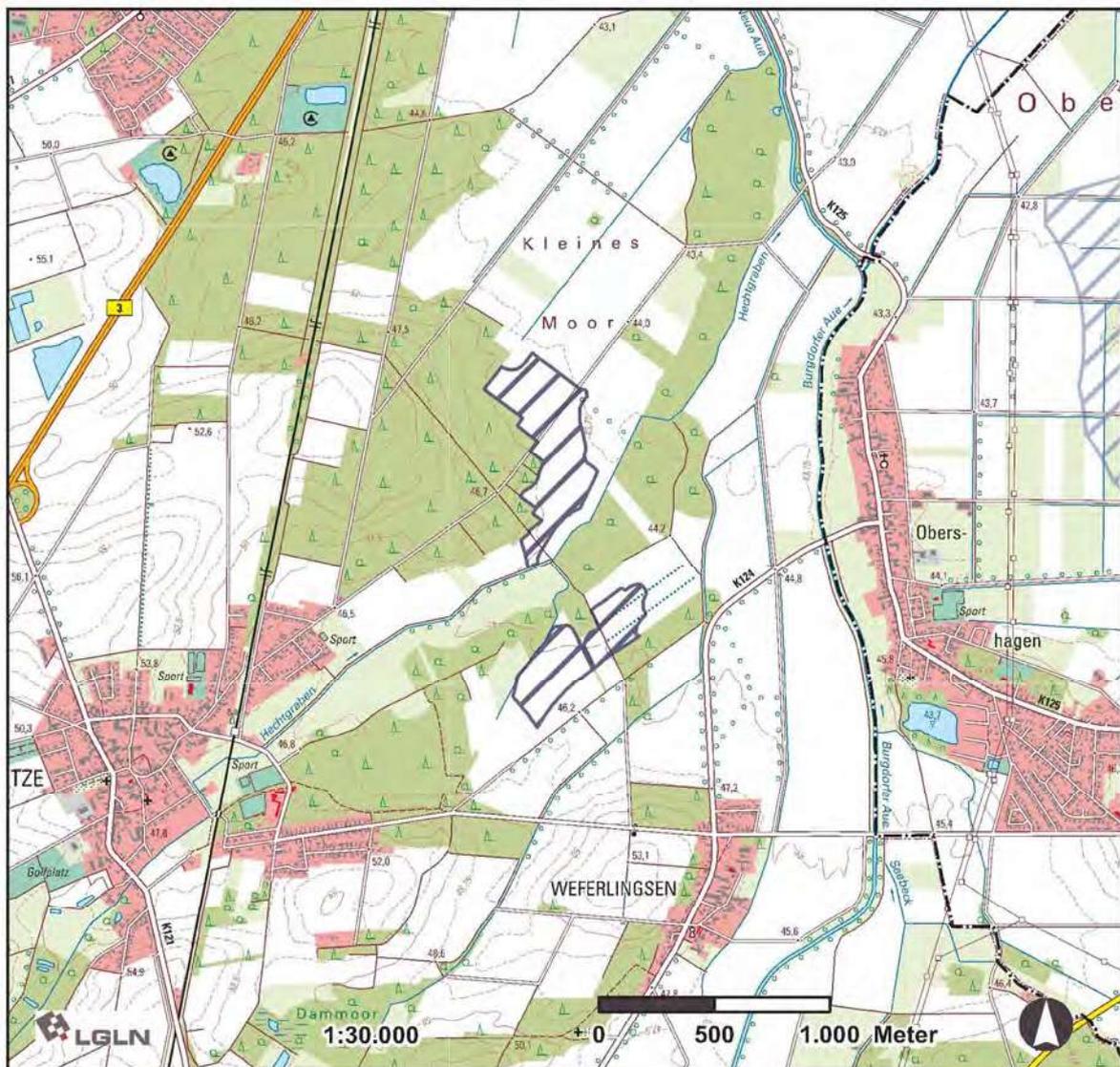


1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Obershagen im Osten, Weferlingsen im Süden sowie Otze im Westen.
Größe	33 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine unterirdische Leitung.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor) des militärischen Flugplatzes Celle. Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Die Potenzialfläche befindet sich größtenteils im Prüfbereich zu einer seismologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2)	2	2

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach Daten des LBEG befinden sich im Süden der Potenzialfläche in marginalen Bereichen angrenzend Böden mit hoher naturgeschichtlicher Bedeutung. Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzen Bereiche der Potenzialfläche eine geringfügig hohe Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|----------------------------|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Geschützte Gebiete/Objekte |
| | |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebielichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Otze“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung großer Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich zweier Rotmilan-Brutplätze gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Der übrige nördliche Bereich der Potenzialfläche erfüllt aufgrund seiner Größe und seines Zuschnitts nicht das planerisch festgelegte Kriterium „Mindestgröße“ (s. Begründung/Erläuterung) und wird daher nicht als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Und befindet sich zudem im zentralen Prüfbereich nach § 45b Abs. 3 BNatSchG und im LSG.